

//BESCHLUSS//

„Arbeit 4.0 erfordert Arbeitsschutz 4.0“ – Entgrenzung sichtbar machen, Arbeitsschutz einfordern

Datum: 26.09.2017

Beschreibung: Beschluss des Landesdelegiertenkonferenz

Inhalt:

Die GEW Niedersachsen macht das gesunde Arbeiten 4.0 zum Bestandteil ihrer gewerkschaftlichen Arbeit.

Dafür beschäftigt sie sich mit den Besonderheiten des digitalen Arbeitens in Bildungseinrichtungen und entwickelt die notwendige Expertise. Diese bringt sie in den DGB und die Politik ein und sorgt auf allen Ebenen dafür, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten im Bildungsbereich auch unter diesem Aspekt gewahrt bleibt.

Zur Erreichung dieses Ziels sind folgende Schritte notwendig:

- Die GEW Niedersachsen befasst sich mit Expertisen (zur Bestandsaufnahme und arbeitsrechtlichen Einschätzung) und führt Fachtagungen durch.
- Ergänzend zu den Vereinbarungen des DGB nach §81 NPersVG prüft die GEW Niedersachsen, inwiefern Dienstvereinbarungen in dem Bereich abgeschlossen werden können, z.B. (in Abstimmung mit der Arbeitszeitverordnung) wann Vertretungspläne eingesehen werden und Dienstmails abgerufen werden müssen.